

Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Alltagsintegrierte Sprachbildung

So funktioniert die neue Finanzierung ■ Träger von Kitas sowie Fach- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege haben die Möglichkeit, Fördermittel für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Alltagsintegrierte Sprachförderung zu erhalten. Die Finanzierung der Förderung wurde zum 01.01.2018 umgestellt. Im folgenden Artikel werden die Neuerungen dargestellt.



Sarah Kühling

Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und
Integration NRW



Sophie Reppenhorst

Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und
Integration NRW

Bisherige Forschungsergebnisse belegen, dass langfristige Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich »Sprachliche Bildung« ein Schlüsselindikator für eine qualitativ gute alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung sind. Auf die Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung in NRW legt daher auch die neue Landesregierung einen Schwerpunkt.

Auch im Jahr 2018 haben Träger von Kitas und Fach- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege die Möglichkeit, Fördermittel für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich zum Thema Alltagsintegrierte Sprachbildung zu erhalten.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat auf die Rückmeldungen der Praxis zum Förderverfahren 2015 bis 2017 reagiert und die Förderung der Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte zum 01.01.2018 umgestellt. Statt im Wege einer Förderrichtlinie nebst Antragsverfahren werden die Mittel als festgelegte Pauschale an die Jugendämter zur eigenständigen Verwaltung und Weiterleitung an die freien Träger ausgeschüttet.

Im Jahr 2018 wird eine Summe in Höhe von rund 2,8 Mio. € auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der angemeldeten Grup-

pen zum 15.03.2017 nach KiBiz.web und nach der Anzahl der Tagespflegepersonen (Quelle: IT.NRW; Stand: 01.03.2017) verteilt. Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner bleibt das jeweils zuständige Landesjugendamt.

Die Jugendämter leiten die Ihnen zugewiesenen Pauschalen eigenverantwortlich an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie an die Fach- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege weiter. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den Pauschalen, die das Land Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt hat und die in Tabelle 1 dargestellt sind.

In Absprache mit den Trägervertretern im jeweiligen Jugendamtsbezirk ist eine Abweichung davon möglich. Die Entscheidung über die Weiterleitung der Mittel ist vom Jugendamt zu dokumentieren. Mittel können vor Ort so *bedarfsorientiert* vergeben werden.

Das Bewilligungs- und Mittelverwendungsverfahren erfolgt webbasiert über das Programm KiBiz.web, das vom Ministerium bereitgestellt wird.

Was ist sonst noch neu?

- Es gibt keine Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl mehr.
- Es gibt keine Vorgaben mehr zur Dauer einer Fortbildungsmaßnahme.
- Träger mehrerer Kindertageseinrichtungen können zugewiesene Pauschalen innerhalb eines Jugendamtsbezirks bündeln.
- Die Mittel werden den Jugendämtern ohne Antrag zum 30.04.2018 und 31.10.2018 jeweils hälftig ausgezahlt.

Was bleibt beim Alten?

- Es sind nur Fortbildungsmaßnahmen förderfähig, die von einer Multiplikatorin bzw. einem Multiplikator »Alltags-

Gruppenanzahl	Pauschale pro Gruppe
1	150 €
2	100 €
3	75 €
4	75 €
5	75 €
6	75 €
7	75 €
...	...

Tabelle 1: Angesetzte Pauschalen für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich »Alltagsintegrierte Sprachbildung«.

integrierte Sprachbildung und Beobachtung NRW« durchgeführt werden.

- Weiterhin förderfähig sind nur Fortbildungsmaßnahmen, die auf der Basis der »Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen« sowie des hierzu entwickelten Curriculums erfolgen.
- Weiterhin förderfähig sind die Honorarausgaben und bei festgestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern die zurechenbaren Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen und die Sachausgaben sowie bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der Teilnehmerbeitrag.
- Die Pauschalen sind ein Zuschuss zu Fortbildungskosten, der Träger leistet weiterhin einen Eigenanteil. ■

→ HINWEIS

Zahlreiche Informationen zum neuen Verfahren finden sie auf dem Kitaportal des Landes: <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/qualifizierung>